



## Niederschrift

### zur 5. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Lippstadt am 04.08.2021

Sitzungsraum: Mensa, Realschulzentrum Dusterweg,  
Dusterweg 16, 59555 Lippstadt  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Klaus Fürstenberg

Vorsitzender

##### **CDU-Fraktion**

Herr Jürgen Breuer  
Herr Franz Gausemeier  
Herr Christoph Kabus  
Frau Janine Buttler  
Herr Peter Cosack

ordentliches Mitglied  
ordentliches Mitglied  
ordentliches Mitglied  
stellv. Mitglied  
stellv. Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Herr Thomas Luerweg  
Herr Udo Strathaus  
Herr Thomas Morfeld  
Herr Karl-Heinz Tiemann

ordentliches Mitglied  
ordentliches Mitglied  
stellv. Mitglied  
stellv. Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Wolfram Barkey  
Frau Maria Massidda  
Herr Jan Wollesen

ordentliches Mitglied  
ordentliches Mitglied  
stellv. Mitglied

##### **FDP-Fraktion**

Herr Dieter Holzhauer

ordentliches Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Herr Hans-Dieter Marche

stellv. Mitglied

##### **AfD-Fraktion**

Herr Patrick Rehm

ordentliches Mitglied

##### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Klaus Marke

stellv. Mitglied

**Fraktionslose**

Herr Ilja Hoppe

sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme

**Entschuldigt fehlten:**

**stellv. Vorsitzende**

Frau Beate Tietze-Feldkamp

stellv. Vorsitzende

**CDU-Fraktion**

Frau Helga de Horn

ordentliches Mitglied

Herr Torben Rassenhövel

ordentliches Mitglied

**SPD-Fraktion**

Herr Oliver Bertelt

ordentliches Mitglied

Frau Christine Goussis

ordentliches Mitglied

**BG-Fraktion**

Herr Detlef Cramer

ordentliches Mitglied

**Fraktion DIE LINKE**

Herr Michael Bruns

ordentliches Mitglied

**Seitens der Verwaltung nahmen teil**

Herr Stephan Tydecks

1. Beigeordneter

Herr Heinrich Horstmann

FBL 6

Herr Joachim Elliger

FBL 3

Herr Manfred Strieth

FBL 5

Herr PG. Sommer

FDL 60

Herr Jörg Veenhof

FDL 65

Herr Burkhard Alkemeier

FD 65

Herr Alfons Strümper

FDL 66

Herr Uwe Thiesmann

FDL 40

Frau Birgit Rubart

Büro des Bürgermeisters

Frau Petra Risse

FD 60 – stellv. Schriftführerin

**In öffentlicher Sitzung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Herr Fürstenberg alle Anwesenden und stellte fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Er begrüßte insbesondere Herrn 1. Beigeordneten Stephan Tydecks. Herr Tydecks stellte sich kurz vor und erklärte, dass er sich neben seiner Verwaltungstätigkeit auch auf die politische Gremienarbeit freue.

## 1. Fragestunde für Einwohner

Herr Achim Sigge stellte mehrere Fragen, die alle unter TOP 3 beantwortet werden. Der Fragenkatalog wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Klaus Harbich stellte bzgl. des Ausbaues der Westernkötter Straße folgende Fragen:

1. Warum sind Schutzstreifen in anderen Städten farbig markiert und in Lippstadt nicht erlaubt? Handelt es sich bei dem Verbot um Kommunal-sache, Landessache oder Bundessache. Oder um reine Willkür?
2. Wie will man in Zukunft verhindern, dass Autos den Schutzstreifen zu-parken, wenn das jetzt geltende LKW-Durchfahrverbot noch nicht mal kontrolliert wird?
3. Warum wird nicht da, wo die Breite der Straße es zulässt, ein Hoch-bordradweg gebaut, z.B. der obere Teil der Bökenförder Straße?

Diese Fragen werden unter TOP 3 beantwortet werden.

Eine Vertreterin der Schulpflegschaft stellte zu TOP 2 folgende Fragen:

1. Warum sollen Lüftungsanlagen nicht in allen Grund- und weiterführenden Schulen eingebaut werden? Unabhängig von den Fördermitteln werden Lüftungsanlagen in allen Schulen benötigt, denn das Virus unterscheidet nicht zwischen einzelnen Schulen.
2. Warum sollen für weiterführende Schulen keine Fördergelder beantragt werden? Wir hatten die BAFA dazu angeschrieben und gefragt, ob weiter-führende Schulen, zumindest für die Klassen 5,6 und 7, in das Förderpro-gramm eingeschlossen sind. Antwort: *„Sofern in Schulen, in welche die stationären RLT-Anlagen eingebaut werden sollen, auch Kinder unter 12 Jahren unterrichtet werden, kann für diese Schulen ein Antrag gestellt werden. Da es im Schulbetrieb der aktuellen Situation bezgl. der Räume und der Jahrgangsstufen kurzfristig oder in Zukunft auch Änderungen ge-ben kann, können im Antragsformular alle Räume der Schule, die mit RLT-Anlagen versorgt werden sollen, angegeben werden.“*
3. Wenn die Lüftungsanlagen trotz Fördergelder zu teuer sind, haben Sie schon über alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie z.B. Sponsoring, nachgedacht?
4. Meine letzte Frage ist vlt. etwas provokant, aber ich möchte die Frage trotzdem stellen: Was könnte wichtiger sein als die Bildung und Gesund-heit unserer Kinder? Die Sanierung von Straßen, ein Museumsdepot oder ein neues Stadthaus können es aus unserer Sicht zurzeit nicht sein.

Eine weitere Frage eines Anwohners der Westernkötter Straße (Herr Beschoner) ist im Voraus per Mail eingereicht worden und wird unter dem TOP 3 behandelt werden. Er stellte folgende Fragen:

Ist die Ausschreibung erfolgt? Liegt die Vorkalkulation der Kosten damit über-ein? Stimmt der Zeitrahmen lt. Schreiben vom 27.4.2021 noch? (Die AöR sollte jetzt im August mit den Arbeiten beginnen!)

## 2. Einbau von Lüftungsanlagen bei Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten von schulischen Gebäuden

**hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2021**

220/2021/1

Zunächst erläuterte Herr Wollesen detailliert den Antrag vom 02.06.2021. Die derzeit zur Verfügung stehenden Fördermittel seien mit 80 % immens hoch, es müsse jedoch schnell gehandelt werden.

Herr Horstmann erwiderte, dass bei Sanierungen oder Neubauten bereits entsprechende Lüftungen eingebaut werden, z.B. in Dedinghausen oder in der Gesamtschule. Er gab aber zu bedenken, dass das beschlossene Programm auch abwickelbar und umsetzbar sein müsse. Dies betreffe sowohl die finanziellen Aspekte als auch die personellen Strukturen. Deshalb sei es praktikabel, mit den drei vorgeschlagenen Schulen anzufangen.

Herr Alkemeier erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation die technischen Details der verschiedenen Lüftungsanlagen.

- Grundschule Dedinghausen – Abluftanlage  
300 cbm/Std  
Die Anlage kann händisch bedient oder auch auf eine „Bedarfslüftung“ eingestellt werden. Die Nutzer sind sehr zufrieden mit der Anlage.
- Hanse-Kolleg – Lüftungsanlage mit WRG  
300 cbm/Std
- Gesamtschule – Lüftungsanlage mit WRG  
300 cbm/Std. – 2 Geräte pro Klasse → 600 cbm / Std.  
händische Bedienung oder bedarfsgerecht
- Zentrale Anlage für die Mensa der Gesamtschule  
großer Platzbedarf

Nach der technischen Vorstellung der verschiedenen Lüftungsanlagen erfolgte die Diskussion und Beratung des Ausschusses.

Herr Horstmann beantwortete zunächst die unter TOP 1 gestellten Fragen der Schulpflegschaft:

1. Auch die Verwaltung hält es grundsätzlich für wünschenswert, in allen Schulen über Lüftungsanlagen zu verfügen. Aber dem werden Grenzen aufgesetzt durch finanzielle Aspekte und personelle Strukturen. Die Maßnahmen müssen umsetzbar sein. Im Moment können nicht mehr Maßnahmen umgesetzt werden. Dies ist ein Einstieg mit den 3 Maßnahmen, sofern die Förderung bewilligt wird.
2. Die Verwaltung konzentriert sich im Moment aus bekannten Gründen auf Grundschulen.
3. Die Finanzierung der Maßnahmen sollte gesichert sein. Solche Summen sind durch Sponsoring eher nicht refinanzierbar. Die Verwaltung hat sich aber im Moment auch noch nicht um Sponsoring gekümmert.
4. Diese Frage kann so nicht beantwortet werden. Das ist eine politische Entscheidung.

Herr Gausemeier befürwortete für die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Wollesen ergänzte den technischen Vortrag von Herrn Alkemeier um folgende Aspekte:

1. Auch bei Lüftungsanlagen können die Fenster geöffnet werden.
2. Mobile Geräte werden nicht immer ideal positioniert.
3. Eine Lüftungsanlage ist keine Klimaanlage.

Herr Luerweg begrüßte für die SPD-Fraktion ebenfalls den Beschlussvorschlag, er machte aber deutlich, dass dies nur ein Einstieg sein kann. Weitere Sanierungsmaßnahmen müssten folgen. Er rate im Übrigen von mobilen Filtergeräten ab, diese bedeuten doch eine erhebliche Lärmbelästigung.

Herr Holzhauer begrüßte für die FDP-Fraktion die Beschlussvorlage, er bemängelte aber, dass hier keine kurzfristigen Lösungen geboten werden. Er forderte deshalb die Aufstellung von mobilen Filtergeräten, um schnelle Lösungen für den Präsenzunterricht sicherzustellen. So sei zumindest auch ein Reduzieren von Stoßlüften erreichbar.

Herr Horstmann wiederholte, dass durch mobile Filtergeräte keine bessere Luft in den Klassenräumen erzielt werde und wies auf die Lärmbelästigungen hin. Mit der bisherigen Aufklärung zur Thematik Lüften und den CO<sub>2</sub>-Messgeräten in allen Klassenräumen habe die Stadt Lippstadt ein funktionierendes System, welches vlt. nicht optimal ist.

Herr Marche stimmte ebenfalls für die Beschlussvorlage und bedankte sich für die technischen Erläuterungen

Herr Marke erkundigte sich bei der jetzigen einmütigen Befürwortung für die Lüftungsanlagen, warum nicht bereits am 21.06.2021 der entsprechende Beschluss gefasst werden konnte. Er machte deutlich, dass eine kurzfristige Lösung wichtig sei und unterstrich in diesem Zusammenhang auch die Vorteile von mobilen Luftfilteranlagen. Seiner Ansicht nach müsste ein Dringlichkeitsbeschluss zur Sicherstellung der Finanzierung gefasst werden.

Herr Cosack zeigte sich erfreut, dass mittlerweile in allen Klassen CO<sub>2</sub>-Messgeräte vorhanden seien.

Herr Gausemeier gab zu bedenken, dass für eine Versorgung aller Schulen einfach das Material und auch die Handwerksbetriebe nicht verfügbar seien.

Herr Horstmann erläuterte, dass ein Dringlichkeitsbeschluss nicht notwendig sei, weil heute aufgrund des Beschlusses die Förderanträge gestellt werden könnten. Die normale Sitzungsabfolge reiche zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

Herr Rehm stellte fest, dass saubere Luft selbstverständlich sein sollte und nicht unter dem Aspekt der Pandemie betrachtet werden sollte. Unter diesem Aspekt sei eher zu überlegen, Alten- und Pflegeheime mit entsprechenden Lüftungsanlagen auszurüsten.

Frau Massidda verdeutlichte nochmals die zeitlichen Gründe, weswegen die Förderanträge umgehend gestellt werden sollten und daher diese Sondersitzung beantragt worden sei.

Herr Marke zog seinen Antrag für einen Dringlichkeitsbeschluss zurück.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, für Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten in Kitas, Grundschulen und der Primarstufe von Förder Schulen den Einbau von Lüftungsanlagen zu prüfen.
2. Die Maßnahmen sind zu realisieren, sofern mindestens 75 % der Kosten durch Förderprogramme abgedeckt sind.
3. Für die kurzfristig anstehenden Baumaßnahmen an der Josefschule, der Grundschule Pappelallee und der Grundschule Lipperode am Teilstandort Lipperbruch wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen.

(Bei 1 Enthaltung zugestimmt)

### **3. Grundlegende Erneuerung der Westernkötter Straße im Abschnitt von Am Schwibbogen bis Südstraße hier: Festlegung des endgültigen Bauprogramms**

172/2021

Herr Horstmann erläuterte zum Einstieg die Sach- und Rechtslage und ging auf die bisher geführten Beratungen und Anliegerinformationen ein.

Als erstes beantwortete er die Fragen aus der Fragestunde für Einwohner:

a) Zu der Anwohnerfrage von Herrn Sigge:

1. Im Querschnitt sind möglichst viele Aspekte zu berücksichtigen mit der Folge, dass die Schutzstreifen z.B. im Bereich der Bushaltestellen unterbrochen werden. Diese Situation ist subjektiv gesehen für einige in Ordnung und für andere nicht optimal, die dort halten müssen.
2. Auf Schutzstreifen darf nicht gehalten werden, dass ist die Konsequenz bei der Planung mit Schutzstreifen auf der Fahrbahn.
3. Schutzstreifen sind Bestandteil der Fahrbahn, deswegen ist der zusätzliche Sicherheitsstreifen nicht erforderlich.
5. Die positive Auswirkung des LKW-Durchfahrtsverbots ist eine subjektive Einschätzung von der Verwaltung. Es sind keine Erhebung durchgeführt worden.
7. Die Verwaltung hat eigenständig Lärmprognosen erstellt. Die zugrundeliegenden Verkehrsmengen stammen aus dem VEP. Darüber hinaus ist nochmals gezählt worden. Im Ergebnis liegen jedoch keine abschließend verwertbaren Ergebnisse vor.

Bezüglich der Fragen 4, 6, 8 und 9 beantwortete Herr Elliger diese in seinem späteren Wortbeitrag.

b) Herr Horstmann beantwortete die Anfrage von Herrn Beschoner, die vorab per Mail eingegangen war:

Es ist noch keine Ausschreibung erfolgt. Für die Ausschreibung ist zunächst der heutige Beschluss des Bauprogramms erforderlich. Aufgrund dessen liegen auch noch keine aktuellen Ausschreibungskosten vor. Dass die Baumaßnahme im November beginnt, ist allen Anwohnern bereits schriftlich mitgeteilt worden.

c) Herr Strümper beantwortete die Anwohnerfrage von Herrn Harbich:

1. Nach der ERA empfiehlt es sich, nur Radfahrstreifen farblich zu markieren. Die ERA sieht für Schutzstreifen für Radfahrer keine farbigen Markierungen vor.
2. Das Halten und Parken auf den Schutzstreifen kann nur durch Kontrollen des ruhenden Verkehrs kontrolliert werden.
3. Die Ausbaupläne der drei Straßenzüge Bökenförder Straße bis zur Westernkötter Straße sehen einen stringenten Ausbau in ähnlicher Form vor. Aufgrund dessen sieht die Gesamtkonzeption die Schutzstreifen vor.

Herr Cosack bedankte sich zunächst bei der Verwaltung für die unter Corona-Bedingungen durchgeführte Anliegerbeteiligung. Seiner Ansicht nach habe die Verwaltung hier alles getan, um die Anlieger zu informieren, ihre Wünsche zu hören und wenn möglich zu berücksichtigen.

Weiterhin führte er aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme und zusätzlich einen Antrag stelle, in dem Straßenabschnitt T 30 zu beschließen.

Herr Marche stimmte ebenfalls dem Ausbaukonzept zu und befürwortete die Beschränkung auf T 30.

Auch Herr Strathaus stimmte dem Bauprogramm zu und signalisierte ebenfalls grundsätzlich die positive Einstellung zu Tempo 30, wollte aber zusätzlich noch die rechtliche Einschätzung von Herrn Elliger hierzu hören.

Herr Elliger erläuterte, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf T 30 seitens der Anwohner sicher wünschenswert sei, aber innerorts sei eine Richtgeschwindigkeit von T 50 gemäß der Straßenverkehrsordnung generell vorgeschrieben. Die Ausnahmetatbestände seien in § 45 genau beschrieben. Das seien z.B. Schutz der Anwohner vor Lärm oder Verhinderungen von Gefahrenschwerpunkten. Leider liegen für die Westernkötter Straße für den Ausnahmegrund Lärm keine validen Daten vor. Auch sei dort kein Unfallschwerpunkt verzeichnet. Er sehe die Problematik, dass aus dem politischen Raum zurzeit die Tempo 30-Thematik in Innenstädten sehr stark gewünscht würde, aber die rechtlichen Rahmenbedingungen der Straßenverkehrsordnung dieses noch nicht hergeben. Daher sei keine Begründung der entsprechenden Verkehrsanordnung vorhanden. Aufgrund dessen müsste die Anordnung dann evtl. wieder aufgehoben werden.

Herr Holzhauer merkte an, dass die der Planung zugrundeliegenden ERA und RASt veraltet seien und dass die geplanten Mindestbreiten der Fahrbahn bei

den Verkehrsmengen zu gering seien. Er sei daher mit der Planung nicht einverstanden.

Herr Barkey erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er müsse jedoch die Begründung der Tempobegrenzung kritisieren. Seiner Ansicht nach bestehe durchaus ein Ermessen der Verwaltung, T 30 einzuführen. Die angeführten Urteile zur Geschwindigkeitsbegrenzung seien seiner Meinung nach nicht zutreffend und für die örtliche Situation nicht maßgebend.

So sei die besondere Enge der Straße, die S-Kurve und zusätzlich die Sicherheit der Radfahrer sicher ein Argument, um Tempo 30 einzuführen. Gerade im Kurvenbereich würden die Autofahrer oftmals die Schutzstreifen schneiden, sodass hier eine besondere Gefährdung der Radfahrer vorliegt.

Herr Elliger erwiderte, dass die genannten Urteile ganz entscheidend seien. Die innerörtliche Richtgeschwindigkeit nach der Straßenverkehrsordnung sei T 50. Die Sicherheit der Radfahrer sei nun mal kein alleiniges Argument, um T 30 einführen zu können. Es gäbe klare Vorgaben, die in diesem Fall leider nicht vorlägen.

Aufgrund der Diskussion um die Geschwindigkeitsbegrenzung schlug Herr 1. Beigeordneter Tydecks vor, zunächst über das vorgeschlagene Bauprogramm abzustimmen. Die entsprechenden Verkehrsanordnungen bzgl. der Geschwindigkeit würden erst nach Fertigstellung des Straßenabschnitts getroffen werden. Vielleicht seien dann schon durch den Gesetzgeber entsprechend größere Spielräume für eine Geschwindigkeitsreduzierung geschaffen worden.

Herr Marke signalisierte seitens seiner Fraktion ebenfalls seine Zustimmung für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf T 30 und bat um heutige Beschlussfassung.

Herr Luerweg bat um Erläuterung, was für Folgen eine politische Entscheidung pro T 30 habe, wenn ein Anwohner dagegen klagen würde.

Herr Elliger erwiderte, da im Moment die Anordnung rechtswidrig sei, würden die T 30 Schilder auf- und abgebaut werden. Sonst gäbe es keine Auswirkungen.

Die Verwaltung müsse für die Anordnung eine ausführliche Begründung liefern. Ideal dafür wäre z.B. ein Lärmgutachten, wie es unter Beschlussvorschlag 2 empfohlen wird.

Herr Strathaus signalisierte, dass sich keiner was vergibt, wenn mit der Beschlussfassung bzgl. T 30 gewartet würde, bis die Daten der Gutachten aus dem Beschlussvorschlag zu 2 vorlägen. Die Entscheidung für T 30 könnte doch auch noch nach dem Ausbau getroffen werden.

Herr Cosack resümierte, dass alle Parteien sich grundsätzlich für T 30 aussprechen. Dann könnte doch auch auf das teure Lärmschutzgutachten verzichtet werden.



Herr Horstmann gab zu bedenken, dass zumindest die Verkehrsmengen als Daten wichtig seien und dass diese erhoben werden sollten.

Abschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

1. Die Westernkötter Straße im Abschnitt von der Straße Am Schwibbogen bis zur Südstraße ist unter Beachtung des Ausbauplanes von heutigen Tage sowie der folgenden Ausbaumerkmale grundlegend zu erneuern:
  - 7,50 m asphaltierte Fahrbahn: 4,50 m breite Kernfahrbahn sowie 1,50 m beidseitige Schutzstreifen für Radfahrer mit einzeiliger Rinne
  - Beidseitig gepflasterte Gehwege (Betonplatten 20 x 20 cm, längs verlegt) in einer Regelbreite von 2,0 m mit Hochbordanlage, die Regelbreite wird auf Grund der topographischen Möglichkeiten ggfs. angepasst.
  - 1,50 m - 1,80 m breite beidseitige Grünstreifen mit Baumbepflanzungen schmalkroniger Feldahorn (*Acer campestre*, "Green Column") sowie Unterbepflanzung
  - Einzelbäume vor den Grundstücken Haus-Nr. 5 - 19 und 34 mit Baumrosten
  - 2,00 m breite, anthrazitfarbig gepflasterte Parkstreifen im westlichen Bereich zwischen Am Schwibbogen bis Haus-Nr. 28 sowie auf der östlichen Seite von Haus-Nr. 25 bis 27
  - beidseitige Straßenbeleuchtung mit LED Aufsatzleuchten Typ SQUARE
2. Um eine fundierte Grundlage über die Verkehrsbelastung in der Westernkötter Straße zu erhalten, wird die Verwaltung damit beauftragt, bis zum Beginn der Straßenbaumaßnahme eine Verkehrszählung zu beauftragen.

(Bei 1 Gegenstimme mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

Zusätzlich fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Alle Parteien befürworten die Geschwindigkeitsreduzierung auf T 30 im Bereich der Westernkötter Straße von der Straße Am Schwibbogen bis zur Südstraße.

(Einstimmung zugestimmt)

**4. Anpassung an Lichtsignalsteuerungen**  
**hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 26.05.2021**  
239/2021

Herr Holzhauer begründete im Detail seinen Antrag.

Die Herren Cosack und Strathaus merkten an, dass diese Thematik bereits mehrfach sowohl in der Verkehrskommission als auch hier im Ausschuss thematisiert worden sei. Sie würden dem FDP-Antrag nicht folgen.

Herr Marke befürwortete den Beschlussvorschlag.

Aufgrund der bisherigen Wortbeiträge schlug Herr Horstmann vor, auf den Beschlussvorschlag zu b) zu verzichten, um Kosten zu sparen. Stattdessen solle die Situation dort selbst beobachtet werden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

- a) Die Lichtzeichenanlagen Nr. 18 Udener Straße / Bückeburger Straße und Nr. 19 Udener Straße / Hellinghäuser Weg werden weiterhin im 24-Stunden Modus betrieben.

(Bei 1 Gegenstimme mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

## **5. Verschiedenes**

Es erfolgten keine Wortbeiträge.

Ende des öffentlichen Teils um 20:15 Uhr.

---

gez. Fürstenberg  
Vorsitzender

---

gez. Risse  
Schriftführerin

Anlage – Fragenkatalog des Herrn Achim Sigge zu TOP 3  
„Grundlegende Erneuerung der Westernkötter Straße  
im Abschnitt von Am Schwibbogen bis Südstraße  
hier: Festlegung des endgültigen Bauprogramms“